






Mietmaterial

Bauanschlüsse

Baukästen	Typ	Pauschale ab VK/TS*	BK Miete inkl. max. 12 m Kabel
	<p>Baukasten BK 100 Einspeisung max. 100 A Abgang: 1 x Steckdose CEE 125</p>	CHF 620.00	CHF 72.00/Monat CHF 18.00/Woche**
	<p>Baukasten BK 160 Einspeisung max. 160 A Abgänge: 2 x Steckdose CEE 125</p>	CHF 620.00	CHF 96.00/Monat CHF 24.00/Woche**
	<p>Baukasten BK 250 Einspeisung max. 250 A Abgänge: 1 x NH1 (250 A) Direktanschluss mit Kabelschuh</p>	CHF 820.00	CHF 132.00/Monat CHF 33.00/Woche**

Mietmaterial

Bauanschlüsse

Baukästen	Typ	Pauschale ab VK/TS*	BK Miete inkl. max. 12 m Kabel
	<p>Baukasten BK 400 Einspeisung max. 400 A</p> <p>Abgänge: 2 x NH1 (250 A) Direktanschluss mit Kabelschuh 3 x NHO (160 A) Direktanschluss mit Kabelschuh</p>	CHF 820.00	CHF 196.00/Monat CHF 49.00/Woche**
	<p>Baukasten BK 600 Einspeisung max. 600 A</p> <p>Abgänge: 3 x NH1 (250 A) Direktanschluss mit Kabelschuh 3 x NHO (160 A) Direktanschluss mit Kabelschuh</p>	CHF 820.00	CHF 280.00/Monat CHF 70.00/Woche**

Ergänzende Bestimmung / Reglement über Baustrom- und temporäre Stromanschlüsse an das Verteilnetz des EWO

Das Anmeldeformular muss mindestens sieben Arbeitstage vor dem gewünschten Termin beim Elektrizitätswerk Obwalden eingetroffen sein. Für Expressaufträge unter sieben Arbeitstage wird ein Zuschlag erhoben, welcher die entstehenden Mehrkosten deckt.

Zuschläge	exkl. MwSt.
Expresspauschale	CHF 300.00

Temporäre Nennstromerhöhung	exkl. MwSt.
Pauschalpreis	CHF 250.00

Mietvoraussetzungen | Das Mietmaterial wird in einwandfreiem Zustand vermietet. Für allfällige Schäden an Maschinen und Werkzeugen, die durch den Mieter verursacht werden, hat dieser aufzukommen. Er ist aufgefordert, dies bei der Rückgabe bekanntzugeben.

Mehrwertsteuer | Alle genannten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7% berechnet.

** Es werden immer ganze Wochen abgerechnet.
(< 7 Tage entsprechen einer Woche)

Mietmaterial

Temporäre Netzanschlüsse

*Pauschale

Die Montage und Demontage der temporären Netzanschlüsse werden pauschal abgerechnet, sofern der Netzanschluss folgende Kriterien erfüllt:

- Innerhalb fahrbarem Bereich
- Keine Netzverstärkung notwendig
- Befindet sich direkt neben der Trafostation oder einer Verteilkabine (max. 12m Kabel)
- Objektanschlusskabel (>GKN 3 x 50/50 mm²) ist bei Baubeginn auf der Bauparzelle vorhanden
- Nicht grösser als 600 A

Bei der Montage und Demontage für temporäre Anschlüsse, welche diese Kriterien nicht erfüllen, erfolgt die Verrechnung nach Aufwand. Dazu erstellen wir Ihnen gerne eine Offerte.

Installationsbetrieb

Die vollständige Bestellung mittels Installationsanzeige muss mindestens sieben Arbeitstage vor dem gewünschten Montagetermin beim EWO eintreffen. Es gilt das Einreichdatum der Installationsanzeige und nicht das Ausstellungsdatum des Antrags.

Das EWO installiert den Baustromverteiler vor Ort zum vereinbarten Zeitpunkt. Bei einem gewünschten Montagetermin in weniger als sieben Arbeitstagen wird ein Expresspauschale in Rechnung gestellt.

Das Reglement «Baustrom- und temporäre Stromanschlüsse am Verteilnetz des Elektrizitätswerks Obwalden» ist bei jeder Baustelleninstallation zu beachten.

Verrechnung

Die Verrechnung der Pauschale erfolgt nach Montage an die in der Installationsanzeige als Eigentümer gemeldete Person oder an die als Eigentümer gemeldete Firma.

Die Miete des Baustromverteilers inkl. Anschlusskabel wird bei der Demontage vom Bauprovisorium dem in der Installationsanzeige als Eigentümer gemeldete Person oder an die als Eigentümer gemeldete Firma in Rechnung gestellt. Bei Baustellen über ein Jahresende hinaus, wird Ende Jahr eine Teilrechnung versandt.

Die in der Installationsanzeige als Eigentümer gemeldete Person oder an die als Eigentümer gemeldete Firma bleibt bis zur Demontage des Baumstromverteilers Rechnungsempfänger.

Die Energiekosten erfolgen an die in der Installationsanzeige unter der Rubrik Mess- und Steuereinrichtungen gemeldete Person oder an die gemeldete Firma. Der Empfänger der Energiekosten kann mittels schriftlicher Meldung beim EWO Kundendienst gewechselt werden.